

Die jüdische Elementar- und Volksschule

Die erste urkundliche Erwähnung einer eigenen jüdischen Schule in Kissingen stammt aus dem Jahr 1725: Der Bürgermeister und die Ratsherren beschwerten sich gegenüber Fürstbischof Christoph Franz von Hutten darüber, dass sich in der örtlichen Synagoge eine Jeschiwa, eine Thora- und Talmud-Schule, mit zwei Lehrern und einem Rabbiner befände. Sie kritisierten, dass durch sie zu viele fremde jüdische Schüler und Studenten nach Kissingen kämen.¹ In der folgenden Zeit wurden die örtlichen jüdischen Kinder offenbar von Privatlehrern unterrichtet.

Der nächste wichtige Hinweis auf jüdischen Unterricht in der Kurstadt bezieht sich auf das Jahr 1793²: In diesem Jahr erhielt **Benedikt Hayum**, der ca. 1756 geboren worden war, einen Schutzbrief für Kissingen ausgestellt und unterrichtete in seinem Wohnhaus in der Bachgasse (heute Theresienstraße 9) 16 Jungen und Mädchen in den religiösen Geboten, der Thora, den Propheten, dem Psalter, dem Talmud sowie in Hebräisch und Deutsch.³ Für den Unterricht ihrer Kinder in der jüdischen Schule mussten die 28 jüdischen Familien im Oktober 1808 drei Gulden pro Kind und Monat bezahlen. Allerdings scheinen die Deutschkenntnisse und die Allgemeinbildung des staatlich nicht geprüften jüdischen Lehrers so ungenügend gewesen zu sein, dass einige Eltern ihre Kinder zum Deutschunterricht zu christlichen Lehrern in Kissingen oder auf höhere Schulen in anderen Städten schickten.

Das Landgericht Kissingen äußerte in seinem Bericht vom 5. Januar 1808 an die Großherzogliche Schulkommission in Würzburg ebenfalls Zweifel an der Qualifikation Benedikt Hayums. Sein Unterricht trage nicht dazu bei, die künftige jüdische Generation zu aufgeklärten Bürgern zu erziehen.⁴ Anfang September 1809 forderte die großherzogliche Regierung in Würzburg das

¹ Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 51. Cornelia Berger-Dittscheid stellte mir zudem freundlicherweise ihre umfangreiche Sammlung von Dokumenten zur Verfügung, die eine wesentliche Grundlage für die folgenden Ausführungen darstellte.

² In dem Schreiben des Gemeindevorstehers Manes Katz vom 30.11.1808 ist hingegen die Rede davon, dass Benedikt Hayum „zeit 11 Jahren“ (also ca. 1797) in Kissingen unterrichtete (Stadtarchiv Bad Kissingen, B 83: Die jüdische Schule und der Unterricht der jüdischen Schuljugend in Kissingen 1808-1883). Benedikt Hayum selbst spricht hingegen in seinem Schreiben vom 31. August 1809 an die Großherzogliche Schulkommission in Würzburg, dass er „schon über 15 Jahre lang Schullehrer in Kissingen“ (also seit etwa 1793/94) sei (ebd.). Für das Jahr 1793 spricht auch, dass Benedikt Hajum in diesem Jahr einen Schutzbrief in Kissingen erhielt.

³ Vgl. Stadtarchiv Bad Kissingen, B 83: Die jüdische Schule und der Unterricht der jüdischen Schuljugend in Kissingen 1808-1883, Bericht an die Großherzogliche Schulkommission vom 5.1.1808.

⁴ Ebd.

Landgericht Kissingen über die Schulkommission auf, die jüdische Gemeinde zu befragen, ob sie Benedikt Hayum weiterhin als Lehrer anstellen wolle oder nicht.

Benedikt Hayum, der den Verlust seiner Stelle befürchtete, wandte sich am 31. August 1809 an die Großherzogliche Schulkommission in Würzburg und bat sie um seine Bestätigung als Lehrer in Kissingen. Er sei als „studierter Jude“ schon deswegen nach Kissingen gezogen und habe sich hier verheiratet, weil er sich hier erhofft habe, „durch Kinderlehren mir Nahrung zu verschaffen“⁵. Seit über 15 Jahren hätte die Kissinger Judenschaft ihre Kinder zu ihm in den Unterricht geschickt und ihn damit als Lehrer anerkannt. Dasselbe hätte auch das Landgericht getan, indem es ihn aufgefordert habe, „einige arme Juden-Kinder [zum Unterrichten] anzunehmen“. Diese positive Einstellung ihm gegenüber habe sich erst 1808 geändert: „[...] seit einem Jahre [also 1808] fangen einige Leute an, wenig Rücksicht auf Religion zu nehmen, sondern ihre Kinder zu Weltweisen bilden lassen zu wollen, ohne zu bedenken, was aus solchen Leuten ohne Religions-Grund-Sätzen werden könne. Sie nahmen würcklich einen jungen Menschen als Lehrer an, der aber die schlimmsten Folgen zurücklassend, heimlich fortging.“⁶ Mit dieser flammenden Philippika gegen säkulare, moderne Wissenschaft und Bildung gab sich Benedikt Hayum als deutlicher Gegner der Aufklärung und ihrer Prinzipien zu erkennen. Für ihn hing das Gelingen des Lebens einzig und allein vom Glauben und der Religion ab, alle anderen Kenntnisse waren für ihn entbehrlich. Der Schulkommission gab er zu verstehen, dass er durch eine Entlassung „Brodlos gemacht“ werde, da er „nie eine Handelschaft zu treiben“ gelernt habe und auch kein Vermögen besitze⁷. Um die von ihm gewünschte Bestätigung als Lehrer zu erhalten, erklärte er sich bereit, sich einer staatlichen Prüfung (über die er bisher nicht verfügte) zu unterziehen.⁸ Eine Woche später setzten sich einige Vertreter der Kultusgemeinde, die inzwischen von Benedikt Hayums „Klagschrift“ erfahren hatten, mit ihm im Gemeindehaus an einen Tisch, um die Lage zu besprechen. Benedikt Hayum beteuerte, dass er „gegen der gemeinde

⁵ Stadtarchiv Bad Kissingen, B 83: Die jüdische Schule und der Unterricht der jüdischen Schuljugend in Kissingen 1808-1883, Eingabe Benedikt Hayums an die Großherzuogliche Schulkommission vom 31.8.1809.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

⁸ Vgl. ebd. sowie Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 54.

Judenschaft nicht klagen“ wollte und er bereit sei, seine Klage zu widerrufen. Im Gegenzug war die Gemeinde bereit, ihn weiterhin zu beschäftigen.⁹

Am 10. Oktober 1809 erneuerte das Landgericht Kissingen in seinem Schreiben an die Schulkommission seine Zweifel an der Befähigung Benedikt Hayums. Es gestand ihm zwar zu, dass sein „Betragen empfehlenswert“ sei und er durchaus „in der jüdischen Religion einen guten Unterricht“ erteilen möge¹⁰, aber attestierte ihm zugleich, dass ihm die für einen modernen Unterricht erforderliche Allgemeinbildung fehle. Auch sei ihm die deutsche Sprache vollkommen fremd, wie er selbst eingeräumt habe. Und so sei es nicht verwunderlich, dass sich die Kissinger Judenschaft „für ihre Kinder eine bessere Bildung in andern Theilen des Schulunterrichtes außer der Religion“ wünsche¹¹. Die örtliche Schulkommission pflichtete dem Urteil des Landgerichts grundsätzlich bei: Sie sah in Benedikt Hayum ein echtes Hindernis bei der geplanten Erziehung der Juden zu nützlichen Bürgern und zu einer „gründlich moralischen Lebensart“, auch könne er „nichts besonders Gutes [...] in seinem Unterrichte“ stiften, doch sprach sie sich letztlich dafür aus, ihn in seinem Amt zu belassen. Zum einen könnten sich nämlich die Kissinger Juden finanziell keinen besseren Lehrer leisten. Zum anderen vertraute die Kommission darauf, dass die christlichen Privatlehrer zumindest vorübergehend die durch Benedikt Hayum entstandenen Wissenslücken der jüdischen Schüler notdürftig schließen könnten.¹²

Doch Ende Februar 1817 war die Nachsicht der königlichen Schulkommission in Würzburg endgültig zu Ende. Sie verpflichtete die jüdische Gemeinde in Kissingen dazu, entweder einen staatlich geprüften Lehrer mit besserer Qualifikation einzustellen und ihn mit 300 Gulden zu bezahlen oder ihre Kinder in eine christliche Schule zu schicken. Am 3. April 1817 setzten sich Landrichter Conrad, der Kissinger Dechant Greis, einige Lehrer sowie Maier Schoenburger, der Vorstand der jüdischen Gemeinde, zusammen und berieten, wie das Problem gelöst werden könnte. Pfarrer Greis stellte die Frage, ob die örtliche

⁹ Stadtarchiv Bad Kissingen, B 83: Die jüdische Schule und der Unterricht der jüdischen Schuljugend in Kissingen 1808-1883, Schreiben vom 8.10.1809.

¹⁰ Stadtarchiv Bad Kissingen, B 83: Die jüdische Schule und der Unterricht der jüdischen Schuljugend in Kissingen 1808-1883, Schreiben des Landgerichts an die Schulkommission vom 10.10.1809.

¹¹ Ebd.

¹² Vgl. ebd. sowie Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 54.

Schule genügend Platz habe, um die jüdischen Schüler aufzunehmen und sie zusammen mit den christlichen Kindern zu unterrichten. Zur Sprache kam auch die Frage des Honorars für den Lehrer: Die jüdischen Eltern sollten wie die christlichen Eltern 24 Kreuzer für ihn aufbringen. Der Betrag solle vom Vorstand der jüdischen Gemeinde eingesammelt und an den Lehrer übergeben werden. Maier Schoenburger gab zu verstehen, dass die jüdische Gemeinde nicht finanziell in der Lage sei, 300 Gulden für die Anstellung eines eigenen Lehrers aufzubringen. Deshalb nehme sie das Angebot an, die jüdischen Kinder auf die öffentliche Schule zu schicken. Für den Fall, dass sich die Finanzlage der Gemeinde positiv ändern sollte, behalte sie sich jedoch vor, einen eigenen staatlich geprüften Lehrer anzustellen. Da der Platz nicht für alle Schüler gleichzeitig ausreichte, kam man überein, die älteren Schüler am Vormittag und die jüngeren am Nachmittag zu unterrichten.¹³

Der Kultusgemeinde war es jedoch wichtig, dass die jüdischen Schülerinnen und Schüler einen eigenen jüdischen Religionsunterricht besuchten. Da ihr aber das Geld für einen eigenen Religionslehrer fehlte, kam sie mit dem jüdischen Kantor **Julius Rosenstock** in einem auf drei Jahre befristeten Vertrag überein, dass dieser zusätzlich zu seinem Amt den religiösen und deutschen Unterricht übernehmen sollte. Vormittags und nachmittags sollte er vier Stunden Unterricht halten, wobei jeweils zwei Stunden auf den deutschen und hebräischen Unterricht entfallen sollten. Dafür sollte er jährlich 100 Gulden Gehalt und zusätzlich 75 Gulden für seine Verköstigung bekommen. Seine Mutter **Sara Rosenstock** hatte sich bereiterklärt, ihren Sohn bei sich wohnen zu lassen und ein geräumiges Zimmer in ihrer Wohnung für den Unterricht zur Verfügung zu stellen. Statt eines Mietzinses sollte sie zwei Klafter Holz und zwei Gebinde Reisig erhalten, die sie aber auch zum Heizen des Unterrichtsraumes verwenden sollte. Die königliche Regierung des Untermainkreises in Würzburg verweigerte diesem Vertrag jedoch ihre Zustimmung.¹⁴

¹³ Vgl. ebd.; Stadtarchiv Bad Kissingen, B 83: Die jüdische Schule und der Unterricht der jüdischen Schuljugend in Kissingen 1808-1883, Schreiben des Landgerichts Kissingen an die Schulkommission vom 10.10.1809.

¹⁴ Stadtarchiv Bad Kissingen, B 83: Die jüdische Schule und der Unterricht der jüdischen Schuljugend in Kissingen 1808-1883, Schreiben vom 1.7.1817



Grabstein von Babette Rosenbaum (ca. 1799 -1889) auf dem jüdischen Friedhof Bad Kissingen © Stadtarchiv Bad Kissingen. Friedhofsdokumentation Josef Bötsch (FJK)

1817 erhielt der 61-jährige Benedikt Hajum eine Matrikelstelle und nahm den Familiennamen Rosenbaum an.¹⁵ Drei Jahre später besuchten von den 21 schulpflichtigen jüdischen Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren 14 die örtlichen Schulen, während sieben Schüler weiterhin Privatunterricht von Benedikt Hayum Rosenbaum erhielten.¹⁶ Benedikt Hajum Rosenbaum (ca. 1756 - 1836) starb am 16. Juli 1836 in Kissingen. Seine Frau Chaje war bereits vier Jahre zuvor am 25. April 1832 in der Kurstadt gestorben. Ihre gemeinsame Tochter **Babette Rosenbaum** (ca. 1799 - 1889), die in der Saalestraße 14 (heute Bismarckstraße 32) wohnte, starb am 1. November 1889 mit 90 Jahren in Bad Kissingen und fand ihre letzte Ruhe wie ihre Eltern auf dem jüdischen Friedhof in der Bergmannstraße.¹⁷

Als 1821 die Zahl der schulpflichtigen Kinder auf 32 anstieg, entschloss man sich am 5. Oktober 1821 zur **Gründung** einer eigenen jüdischen Elementarschule. Das Gebäude an der Ecke Bachgasse/Badgasse hatten der kinderlose ehemalige Gemeindevorsteher Mannes Katz Wohnberg und seine Frau Judith zur Verfügung gestellt. Bereits 1796 hatten sie aber testamentarisch ausdrücklich verfügt, dass es nur als Elementarschule, nicht aber als Talmudschule genutzt werden dürfe. In dem Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft der Synagoge und des Judenhofs waren im Obergeschoss der Schulsaal und die Wohnung des Lehrers untergebracht. Der Lehrer erhielt 350 Gulden und freie Wohnung. Die Kosten dafür übernahm zur Hälfte die Judith-Wohnberg'sche-Unterrichtsstiftung, zur anderen Hälfte die Gemeinde, wobei davon ein Drittel nach der Zahl der Familien, ein Drittel nach Zahl der Schulkinder und ein Drittel nach den Einkünften der Gemeindeglieder erhoben wurde.

Als erster Elementarlehrer wurde **Hirsch David Serf** (1785-1852) angestellt. Der Hebräischunterricht wurde in der Regel von Moses Sußmann Berg und Benedikt Hayum Rosenbaum sowie gelegentlich von ihm erteilt.¹⁸ Hirsch Da-

¹⁵ Vgl. StaWü, Reg. Abg. 1943/45, 8433 Landgericht Kissingen: Acta der Bayerischen Regierung des Unter-Mainkreises; Kammer des Innern. Betreff: Kissingen, Landgericht; Verhältnisse der Juden; Jahrgang 1812 / neue Signatur: StaWü, Regierung des Untermainkreises, Kammer des Inneren, Nr.849; 9075 Juden-Matrikel des Königlichen Landgerichts Kissingen.

¹⁶ Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 54.

¹⁷ Die Informationen zu den biografischen Daten der Rosenbaums verdanke ich Evelyn Bartetzko (Stadtarchiv Bad Kissingen), vgl. E-Mail vom 4.9.2023.

¹⁸ Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 54; Stadtarchiv Bad Kissingen, B 83: Die jüdische Schule und der Unterricht der jüdischen Schuljugend in Kissingen 1808-1883, Schreiben vom 3.4.1817.

vid Serf, der am 23. Juni 1785 in Burgpreppach geboren worden war, bestand 1821 seine Lehrerprüfung und trat noch im selben Jahr seine Stelle als Lehrer in Kissingen an. Zwei Jahre später heiratete er am 7. Oktober 1823 in Kissingen die 14 Jahre jüngere **Sofie (Sophia) Rosenschein** (1799-1881), die am 24. Dezember 1799 in Pappenheim das Licht der Welt erblickt hatte.¹⁹ Aus ihrer Ehe gingen die fünf Kinder Eilsabetha (1824-25), die bereits im Alter von zehn Monaten starb, Theresia (*1825), David Theodor (*1826), Samuel (1828-29), der mit nur sieben Monaten starb, und Eduard Elias (*1830) hervor.²⁰

1838 beantragte Hirsch David Serf eine eigene Matrikelstelle für sich, musste jedoch bis zum 18. Januar 1846 warten, bis die Matrikelstelle der Witwe Mina Friedländer durch ihren Tod frei wurde und er diese übernehmen konnte. Doch kam es darüber zum Streit mit der Kultusgemeinde: Diese befürchtete nämlich, ein zahlendes Mitglied zu verlieren, da Mina Friedländer von allen Beiträgen für die Gemeinde befreit gewesen war. Serf erklärte sich aber zunächst wegen seiner Kinder bereit, Beiträge für die Judenschaft zu leisten. Als die Gemeinde aber den Neubau ihrer Synagoge ins Auge fasste und dazu alle Gemeindemitglieder heranziehen wollte, beantragte er im Mai 1847 bei der Regierung von Unterfranken eine Freistellung von allen Beiträgen, weil dies ursprünglich so ausgemacht gewesen sei und auch der Vorbeter Sußmann Berg, der seit zweieinhalb Jahren eine Matrikelstelle habe, ebenfalls keine Beiträge zahlen müsse. Der Regierung gegenüber äußerte er seine Befürchtung, dass die Kultusgemeinde, die wegen ihrer „Prozeßsucht“ bekannt sei, sich die größte Freude daraus machen würde, ihn zu schikanieren, falls er nicht Beiträge zahle.²¹

Mit der „Prozeßsucht“ spielte Serf wohl nicht zuletzt auch auf seine Auseinandersetzungen mit der Kultusgemeinde wegen des geplanten Einbaus einer Gemeindemikwe in das von ihm bewohnte Schulhaus an. Die Mikwe in der Synagoge war bereits 1825 vom Distriktsarzt als zu düster, kalt und ungesund beanstandet worden. Die vom Landgericht geforderte Renovierung lehnte die

¹⁹ Vgl. Staatsarchiv Würzburg, Bestand: jüd. Standesregister, Signatur: Nr. 53 (Kissingen). Der Hochzeitseintrag wurde mir freundlicherweise von Eilsabeth Böhler zur Verfügung gestellt.

²⁰ Die Informationen zu den biografischen Daten der Kinder der Familie Serf verdanke ich Evelyn Bartetzko (Stadtarchiv Bad Kissingen), vgl. E-Mail vom 4.9.2023.

²¹ Vgl. StAW, Reg. V. Ufr. 7123, Kissingen Landgericht nun Bezirksamt, „Cultusverhältnisse der Israeliten 1829-1861“, Schreiben von Hirsch David Serf vom 10.5.1847

Gemeinde ab, weil die Synagoge als Ganzes zugunsten eines Neubaus abgerissen werden sollte. Bis die neue Mikwe im neuen Synagogengebäude bezugsfertig sein würde, sollte die Mikwe in das benachbarte Schulgebäude verlegt werden. Das Landgericht bestand aber trotzdem weiter auf der von ihm geforderten Renovierung. 1834 sprach sich der Gerichtsarzt sowohl gegen eine Renovierung der alten Mikwe als auch gegen eine Verlegung in das Schulhaus aus: Beide Örtlichkeiten seien „zu baufällig, zu windig, und zu beschränkt“ für eine Mikwe, die zeitgemäßen Anforderungen entspreche.²²

Gegen den Plan der Kultusgemeinde, die Mikwe ins Schulhaus zu verlegen, lief Lehrer **Hirsch David Serf** in einem Schreiben an die Distriktsschulinspektion am 23. April 1839 Sturm: Eine Mikwe im Schulhaus stehe im Widerspruch zur Intention der Stifter, die das Haus ausdrücklich nur für eine Elementarschule zur Verfügung gestellt hatten. Zudem hatte Serf moralische Bedenken, da er die Sittlichkeit seiner Schüler und anderer Jugendlicher gefährdet sah: Die „von der Tauche eben aussteigenden, vom Wasser noch tiefenden Frauen“ könnten ihnen leicht bekleidet in die Arme laufen. Serf plädierte dafür, eine Mikwe gegen entsprechende Pacht in einem Privathaus einzubauen. Der Gemeinde warf er Prozess- und Rachsucht, Geiz und Unverstand vor, mit dem sie sich gegen alles Gute hartnäckig stelle.²³

Der Streit um die Mikwe ging auch in den folgenden Jahren noch weiter. In einer Anhörung vor dem Kissinger Landgericht im Oktober 1849 widersprach die Gemeinde der Position Serfs, der nach wie vor den Einbau einer Mikwe in das von ihm bewohnte Schulhaus verweigerte. Sie verwies u. a. darauf, dass Serf im Schulhaus Gäste aufnehme und diesen Bäder verabreiche, was das von ihm vorgebrachte Platz- und Feuchtigkeitsargument eindeutig widerlege.²⁴

Die Gemeinde versuchte im August 1851, ohne Erlaubnis Fakten zu schaffen, indem sie über den Kopf Serfs hinweg Handwerkern den Auftrag gab, die Einrichtung der Mikwe vorzubereiten. Serf protestierte daraufhin am 22. August 1851 beim königlichen Landgericht gegen die Verwüstung seines Kellers: „Je-

²² Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 57

²³ Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 58; Stadtarchiv Bad Kissingen, B 88: Schreiben Lehrer Serfs an die Distriktschulinspektion vom 29.4.1839

²⁴ Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 60; Stadtarchiv Bad Kissingen, B 143: Schreiben der IHG vom 8.8.1851 und Schreiben von Serf vom 10.10.1849

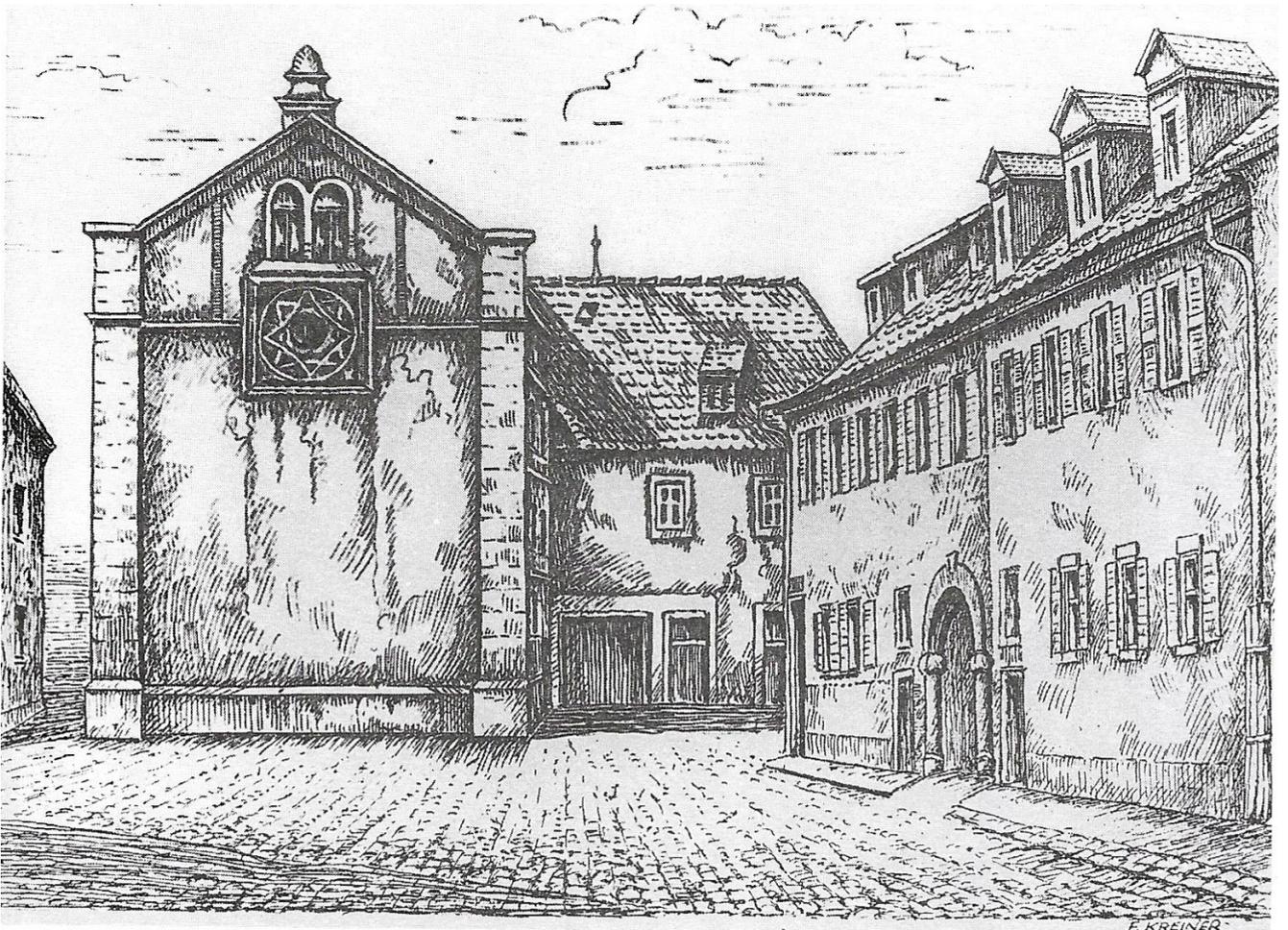
der Fremde staunt und glaubt, der Feind habe darin gehauset.“²⁵ Das Landgericht gab Serfs Einspruch Recht. Die Arbeiten an der Mikwe mussten eingestellt werden. Nun geriet die Gemeinde aber zunehmend unter Zugzwang. Denn mit dem Abriss der alten Synagoge hatte man bereits begonnen. Am 15. September 1851 war die barocke Synagoge dem Erdboden gleichgemacht. Doch Serf ließ nicht von seiner Position ab. Aus der Zwickmühle befreite die Gemeinde der plötzliche Tod des Lehrers im Jahr 1852.

Aber nicht nur wegen der Mikwe im Schulhaus hatte Serf Streit. Am 22. Juni 1849 beschwerte er sich bei der königlichen Schulinspektion darüber, dass Rabbiner Adler ihm wenige Tage vorher mitgeteilt habe, dass nach einer Ministerialentschließung vom 5. Mai 1849 der katechetische Unterricht in der Synagoge am Schabbat vom Lehrer gehalten werden müsse. Nach Serfs Meinung gehörte jedoch der katechetische Unterricht zum Tätigkeitsbereich des Rabbiners und nicht zu seinen Aufgaben. Er verwies darauf, dass er 1821 von der Regierung als Elementarlehrer und nicht als Religionslehrer eingestellt worden sei. 1828 habe er gegen eine geringe Vergütung trotzdem noch den Religionsunterricht übernommen. Rabbiner Adler sei aufgrund seiner Ausbildung zu katechetischen Vorträgen besser geeignet als ein Schullehrer wie er. Doch während Adler kaum Reden und Vorträge (etwa für den örtlichen Märzverein) halte, müsse er an den Werktagen jeweils sieben Stunden unterrichten und am Schabbat zusätzlich noch die Gebetszeiten und die Werktagsschule von 12 bis 14 Uhr halten. Hinzu kämen noch die umfangreichen Vorbereitungen für den katechetischen Unterricht. Verbittert schließt er seine Beschwerde: „Es hat mir nicht geahnt, daß ein herrschsüchtiger Rabbiner mich auf mannigfache Weise schikaniren würde, und daß ich mit einer solchen Überbürdung, wie der fragliche katechetische Unterricht in der Synagoge ist, der wie oben berührt, meines Dafürhaltens mehr zur Funktion des Rabbiners, als zu der des Schullehrers sich eignet, belastet werde.“²⁶ Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten gab Serf am 14. Februar 1850 zumindest zum Teil recht: Die Ministerialentschließung vom Mai 1849 habe – entgegen der Aussage Adlers – unbestimmt gelassen, wer den Religionsunterricht am Schabbat

²⁵ Zitiert nach Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 60

²⁶ StAW, Reg. V. Ufr. 7123, Kissingen Landgericht nun Bezirksamt, „Cultusverhältnisse der Israeliten 1829-1861“, Schreiben von Hirsch David Serf vom 22.6.1849

und an Feiertagen zu erteilen habe. Die Regierungserklärung vom November 1828 hingegen habe klar festgelegt, dass grundsätzlich der Distriktsrabbiner den Feiertagsunterricht zu halten habe und er nur dann davon befreit sei, wenn er dienstlich verhindert sei. Im Falle seiner Abwesenheit fiele diese Aufgabe dann dem Vorbeter zu. Adler müsse also demnach den katechetischen Unterricht erteilen und sei nur davon befreit, wenn er außerhalb seines Wohnortes sei.²⁷



Die 1854 eingeweihte Alte Synagoge in der Bachgasse, Zeichnung von Fritz Kreiner © Fritz Kreiner

Hirsch David Serf starb am 11. Mai 1852 in Kissingen zwei Monate vor seinem 67. Geburtstag. Seine Frau überlebte ihn um fast 30 Jahre und starb am 15. Oktober 1881 mit 81 Jahren ebenfalls in Kissingen. Beide fanden ihre letzte Ruhe auf dem jüdischen Friedhof in der Bergmannstraße.²⁸

²⁷ Vgl. StAW, Reg. V. Ufr. 7123, Kissingen Landgericht nun Bezirksamt, „Cultusverhältnisse der Israeliten 1829-1861“, Schreiben vom 14.2.1850

²⁸ Vgl. die Angaben auf den Grabsteinen von Hirsch David und Sofie Serf auf dem jüdischen Friedhof Bad Kissingen.



Grabstein Hirsch David Serfs (1785-1852) (R 23/7) © Foto: Peter Karl Müller



Grabstein Sofie Serfs (1799-1881) (R15/7), der Ehefrau Hirsch David Serfs © Foto: Peter Karl Müller

Nach seinem Tod am 11. Mai 1852 übernahm **Lukas Treu** Serfs Aufgaben. Treu stammte aus einer Lehrerfamilie in Segnitz bei Marktbreit.²⁹ Sein Vater **Lukas (Louis) Abraham Treu** (* ca. 1769 – um 1830/31) kam 1803 mit seiner Frau Jette (* ca. 1761) und seiner Tochter Eva (*1801) nach Segnitz, wo er von 1803 bis 1830 als Lehrer, Vorbeter und Schächter tätig war. In Segnitz kamen die beiden Söhne Hajum Lukas (*1804) und Aron (*1806) zur Welt. Die Söhne der Treus, die die allgemeine Ortsschule in Segnitz besuchten, erwiesen sich als begabt, fleißig und intelligent. Lukas wollte gerne Lehrer werden, während sein Bruder Aron davon träumte, Arzt zu werden. Doch stand diesen Plänen die bittere Armut ihrer Eltern im Wege, die nicht das Geld besaßen, sie finanziell auf ihrem Berufsweg zu unterstützen und sie studieren zu lassen. Doch Lukas und Aron Treu ließen sich davon nicht entmutigen. Ihnen gelang es aufgrund ihrer Leistungen, Stipendien zu bekommen, wofür ihnen ihre Heimatgemeinde Stegnitz bereitwillig die benötigten Vermögens- und Leumundszeugnisse ausstellte. Mit Hilfe dieser Stipendien gelang es Lukas Treu ab 1821 das Königlich Bayerische Schulseminar in Würzburg zu besuchen und erfolgreich abzuschließen. Aron Treu ließ sich hingegen von 1823 bis 1827 vier Jahre lang an der chirurgischen Schule in Bamberg ausbilden. 1827 bewarb er sich bei der Fürstlich Schwarzenbergischen Domänen-Kanzlei in Scheinfeld als Chirurg, nachdem der dafür vorgesehene Arzt Geßlein aus Sulzfeld die Stelle nicht angetreten hatte. Bei seinem Bewerbungsgespräch beteuerte Treu, dass seine jüdische Religion in keiner Weise eine Auswirkung auf die Ausübung seiner Tätigkeit als Arzt haben werde. Trotz dieser Versicherung wurde er aber nicht in Scheinfeld angestellt. Denn bereits im selben Jahr stellte er in Gnodstadt einen Antrag auf Ansässigmachung als Wundarzt. Seine Heimatgemeinde attestierte ihm dafür „bestes Betragen und gute Berufskennntnisse“ und versicherte, dass „religiöse Gebräuche kein Hindernis bei seiner Tätigkeit“³⁰ darstellten. Anders als in Scheinfeld erhielt er in Gnodstadt eine Zusage. Und so ließ er sich dort als Wundarzt nieder und gründete eine Familie.

²⁹ Grundlage der foilgenden Ausführungen zur Familie Treu in Segnitz war: Bischoff, Norbert: Juden in Segnitz. Die ehemalige Kultusgemeinde von Segnitz (7). Das Segnitzer Synagogenviertel. In: Bischoff, Norbert: Alte Gschichten. Neuess aus dem alten Segnitz, Heft Nr. 20, März 2009, S. 10. Norbert Bischoff stellte mir zudem freundlicherweise noch weiteres Metraial aus seinem Archiv zur Verfügung.

³⁰ Ebd.



Die Linsengasse in Segnitz mit der ehemaligen Synagoge (2. Gebäude von links). In dem Haus, das von 1786 bis 1882 als Synagoge diente, befand sich auch die Wohnung für den Religionslehrer und Vorsänger. © Foto: Norbert Bischoff

Die Position seines Vaters in Segnitz verschlechterte sich im Laufe der Jahre. So legte der Pfarrer Johann Ohnemüller, der in Segnitz die Aufgaben der örtlichen Schulinspektion wahrnahm, am 3. Februar 1829 dem königlichen Land-

gericht Ochsenfurt nahe, Treu durch einen jüngeren Lehrer zu ersetzen, obwohl die jüdische Gemeinde mit seiner Arbeit durchaus zufrieden war: „Die hiesige Judenschaft hatte bisher einen eigenen Religionslehrer in der Person von Lukas Treu, der zugleich das Geschäft als Vorsänger und Schächter versah. Derselbe erteilte nach Angabe der Judengemeinde den Religionsunterricht zur Zufriedenheit. Treu ist allerdings bereits 60 Jahre alt und nach altem Schlag, so unterliegt es keinem Zweifel, daß ein jüngerer, gut befähigter Mann, mehr leisten könnte und insofern die Anstellung eines andern Lehrers zu wünschen wäre.“³¹ Zu einer Entlassung Treus kam es aber trotz dieser Empfehlung der örtlichen Schulinspektion letztlich nicht, da der jüdischen Gemeinde in Segnitz die finanziellen Mittel fehlten, einen neuen Lehrer anzustellen und zugleich eine Pension für Treu zu zahlen, der aber schon bald nach diesem Schreiben um 1830/31 in bitterster Armut starb. Im März 1831 erhielt seine Witwe 30 Kreuzer aus der Armenkasse der Gemeinde. Am 27. September 1830 bestätigte die königliche Regierung des Untermainkreises in Würzburg die Ernennung des aus Hollstadt bei Neustadt an der Saale stammenden Lehramtskandidaten Julius Brüssel zum neuen Religionslehrer von Segnitz, den sich die jüdische Kultusgemeinde als Nachfolger von Treu gewünscht hatte. Julius Brüssel (1801-55) entfaltete in den folgenden zweieinhalb Jahrzehnten eine segensreiche Tätigkeit in Segnitz, die in der Gründung der weit über die Region bekannten „Brüsselschen Handelslehr- & Erziehungsanstalt“ – einer jüdischen Handelsschule mit Internat – ihren nachhaltigsten Niederschlag fand. Lukas Abraham Treus 86-jährige Witwe Jette zog im August 1847 mit ihrer 46-jährigen Tochter Eva, die als Haushälterin bei dem pensionierten Wein- und Getreidehändler Jakob Lang in Segnitz tätig war, und deren Arbeitgeber nach Würzburg, wo sie in den nächsten Jahren verstorben sein muss.³²

Ihr Sohn **Lukas Treu** trat 1825 seine erste Stelle als Religionslehrer in Obbach bei Schweinfurt an, wo er zehn Jahre im Dienst war. 1835 wurde er schließlich im Austausch mit dem Memmelsdorfer Lehrer Mayer Franck, der sich mit seiner Kultusgemeinde überworfen hatte, nach Memmelsdorf in den Haßbergen berufen, während Franck die schlechter bezahlte Stelle in Obbach antrat.

³¹ Ebd.

³² Vgl. ebd.

In seinem Artikel über „Die Juden in Memmelsdorf“ schildert der Memmelsdorfer Lehrer Leopold Anfänger die Umstände dieser Rochade: „Im Anfang hatten die Juden in Memmelsdorf nur Privatlehrer, welche die Kinder im Hebräischen und in der jüdischen Religion unterrichteten. Als aber 1818/19 die Regierung von Würzburg befahl, dass der hiesige, jüdische Schulunterricht geregelt werde, kam als israelitischer Elementarlehrer hierher am 1. November 1819 Mayer Frank aus Sulzdorf, der jährlich von der Judenschaft 300 fl. bar Geld nebst Holz und Quartier erhielt. Da aber dieser Lehrer in beständiger Feindschaft mit den hiesigen Juden stand, wurde er von der Regierung auf die geringere jüdische Elementar- und Religionslehrerstelle zu Obbach, Landgerichts Werneck (heute Bezirksamt Schweinfurt), dagegen der dortige Lehrer Lucas Treu, geboren zu Segnitz 1804, hierher versetzt. Treu wirkte hier bis 1853.“³³ Nachdem er die Prüfung zum Vorbeter im Dezember 1843 erfolgreich abgelegt hatte, übernahm Lucas Treu auch das Amt des Kantors.³⁴ Mit seiner Frau Bella, die nur Babette genannt wurde, hatte er vier Kinder. Babette Treu starb am 5. Februar 1845 in Memmelsdorf mit gerade einmal 36 Jahren und wurde auf dem jüdischen Friedhof in Memmelsdorf beigesetzt, wo die von Lukas Treu mit biblischen Zitaten gespickte Grabinschrift dessen Glauben an die Auferweckung der Toten beredt zum Ausdruck bringt: „Hier ist geboren / die Frau, Frau Bella / genannt Babette, Gattin / des Lehrers, unseres Lehrers, des Meisters, Herrn Treu / `Diesen Stein setzte ich als Stele´ / `ihr Schlaf sei süß´ und wonnig, / bis der, der die Toten wiederbelebt, öffnen wird / ihr Grab / mit den Gräbern aller Toten ihres Volkes, / dann sprach sie: `ich lege mich hin und entschlafe´ / `alsdann wird ihr Licht hervorbrechen wie die Morgenröte´, / verschieden am Tag 4, 28. Schwat [= 5.2.1845] / und begraben Tag 6, Neumond des ersten Adar 605 der Zählung. / Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens.“³⁵ Wohl nicht zuletzt wegen der vier unmündigen Kinder heiratete Lucas Treu noch im selben Jahr seine zweite Frau Jette (Jitel),

³³ Anfänger, Leopold: Die Juden in Memmelsdorf. In: Blätter für Jüdische Geschichte und Litteratur, Beilage zur Nr. 15 des „Israelit“. Zitiert nach: Archive.org: <https://archive.org/details/BlaetterJdischeGeschichteLitteratur/Jg.%205%2C%20Nr.%2001/page/n5/mode/2up>, 4.6.2021. Im Artikel wird fälschlicherweise – wohl durch einen Druckfehler – das Jahr 1849 statt 1819 als Beginn der Tätigkeit von Mayer Franck in Memmelsdorf genannt.

³⁴ Töllner, Axel; Haas, Hans-Christof: Arikel Memmelsdorf mit Gleusdorf. In: Kraus, Wolf-gang; Dittscheid, Hans-Christoph; Schneider-Ludorff, Gury: Mehr als Steine ... Synagogen-Gedenkband Bayern III/2.2, Lindenberg im Allgäu 2021, S. 550

³⁵ Datenbank Jüdische Grabsteinepigraphik des Steinheim-Instituts: Memmelsdorf. In: http://www.steinheim-institut.de/daten/mmd_all.html, 4.6.2021

die aber bereits nach drei Jahren am 29. März 1848 nach schwerer Krankheit ebenfalls starb, wovon ihr Grabstein auf dem jüdischen Friedhof in Memmelsdorf Auskunft gibt: „Hier ist geborgen / `die tüchtige Gattin´, Frau Jitel, Gattin / des geehrten Herrn Lekusch [Lukas], tugendhaft / in ihren Vorzügen, die gestorben ist / in schwerer Krankheit und versammelt wurde / in ihrem Leiden, verschieden am Tag 2, / des ersten Adar, und begraben / am Tag 4, 608 der Zählung [= 29.3.1848]. / Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens.“³⁶

Im Oktober 1852 verließ Lukas Treu Memmelsdorf und trat seine Stelle als Lehrer und Kantor in Kissingen an. Zunächst erklärte er sich mit dem Einbau einer Gemeindemikwe im Schulhaus unter der Bedingung einverstanden, dass er sie mitbenutzen dürfe. Aber bereits im September 1855 beklagte er sich beim Stadtmagistrat, dass der Rauch aus dem Ritualbad ihn beeinträchtige. Es bestehe Feuergefahr und durch den Wasserdampf an der Decke drohe sogar der Einsturz des Hauses. Die von der Stadt angeordneten Reparaturen, die im September 1856 ausgeführt waren, lösten das Problem jedoch nicht. 1858 führte Treu deshalb beim Landgericht Klage wegen des verwahrlosten und baufälligen Zustands des Hauses. Daraufhin ordnete das Landgericht aus sanitätspolizeilichen Gründen an, die Mikwe aus dem Schulhaus zu entfernen. Da dies bis zum November immer noch nicht umgesetzt war, beantragte Treu beim Landgericht erneut die Schließung.³⁷

1869 unterrichtete er 41 schulpflichtige Kinder und 15 Feiertagsschüler und -schülerinnen. Doch die Tage der jüdischen Elementarschule waren gezählt. Der Stadtmagistrat forderte von der Kultusgemeinde den Umbau des alten ungesunden, ungeeigneten Schulhauses oder den Bau einer neuen Schule. Daraufhin entschied sich die Gemeinde wegen der damit verbundenen zu hohen finanziellen Belastungen dafür, die Elementarschule ganz aufzulösen und die Schüler auf die städtischen Volksschulen zu verteilen, was aber der Stadtrat wiederum vergeblich zu verhindern suchte. Nachdem die Regierung in Würzburg grünes Licht gegeben hatte, wurde 1872 der **Schulbetrieb** im Katz'schen Schulhaus **eingestellt** und Lukas Treu in Pension geschickt. Von nun an besuchten die jüdischen Kinder die katholischen Stadtschulen. Als höhere Schu-

³⁶ Ebd.

³⁷ Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 67

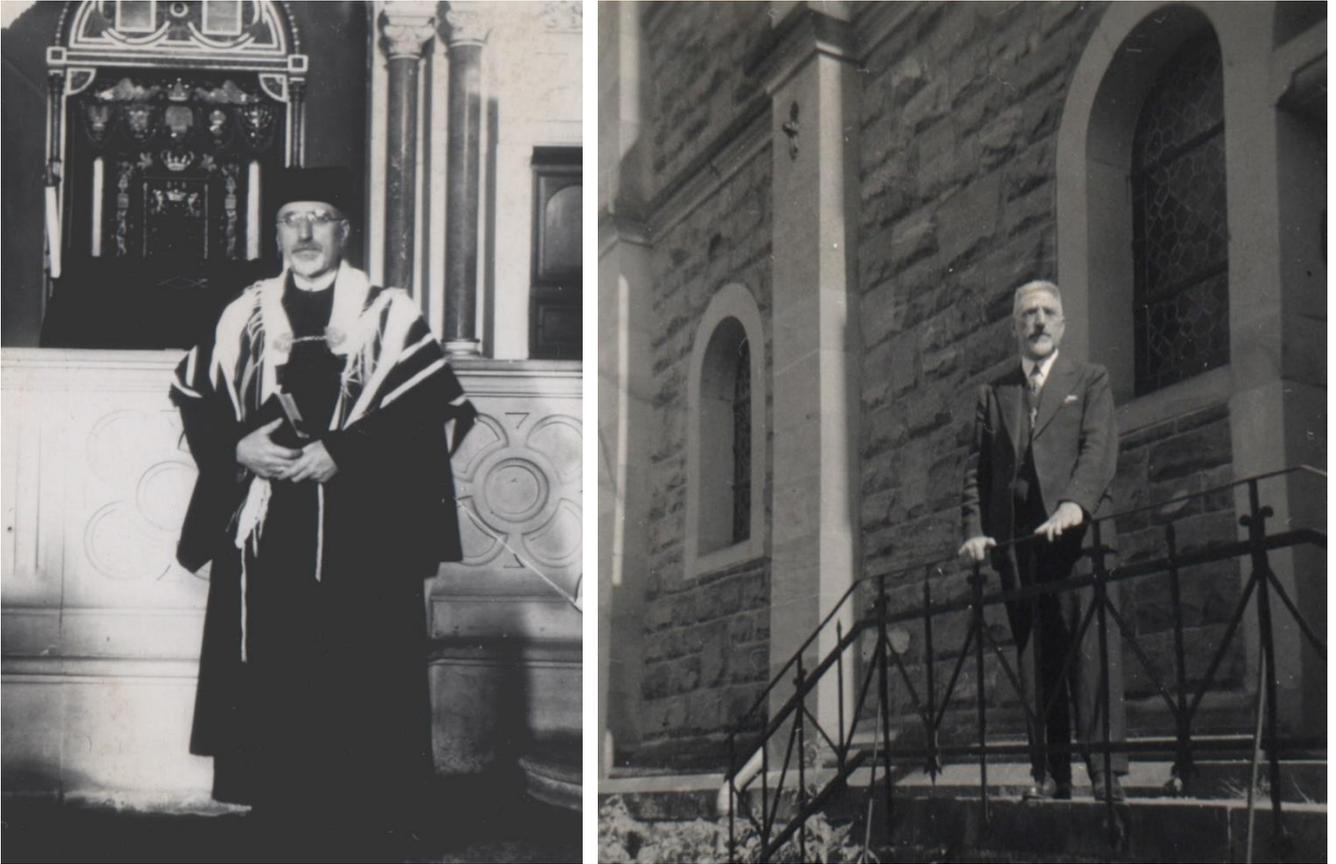
len kam für Mädchen das Institut der Englischen Fräulein in Frage, für Jungen die königliche Realschule in der Maxstraße. Der Religionsunterricht wurde dort werktags von Rabbiner Moses Löb Bamberger erteilt.³⁸ Über das weitere Leben von Lukas Treu ist leider bisher nichts bekannt.

Nachdem **Ludwig Steinberger** 1892 das Amt des Religionslehrers und Kantors übernommen hatte, versuchte er immer wieder, bei der Kultusgemeinde für die Wiedereinrichtung einer jüdischen Elementarschule zu werben, wofür er vom Würzburger Distriktsrabbiner Nathan Bamberger aber gerügt wurde. Bamberger verbot ihm auch, religiöse Vorträge in der Synagoge abzuhalten.³⁹ Einen **neuen Anlauf** zur Gründung einer eigenen jüdischen Schule unternahm die israelitische Kultusgemeinde am 17. März 1923, als sie in ihrer Generalversammlung auf Vorschlag Steinbergers die Errichtung einer jüdischen Volksschule beschloss. Vier Tage später stellte die Kultusverwaltung bei der Würzburger Kreisregierung einen entsprechenden Antrag und ersuchte die Kreisregierung, Steinberger zu deren Lehrer zu ernennen. Um ihrem Antrag mehr Gewicht zu verleihen, fügte sie ihm ein Zeugnis von Bezirksschulrat Hippler bei: „Herr Lehrer Steinberger von hier, der während seiner Fortbildungszeit von 1892-96 zu den Exaktanten des Unterfertigten zählte, hat sich schon als solcher durch seinen Pflichteifer u. seine Gewissenhaftigkeit in Anfertigung der vorgeschriebenen Arbeiten ausgezeichnet. Beim praktischen Schulhalten verdienten seine anschaulichen Lehrproben Anerkennung. Es kann dem Gesuchsteller das Zeugnis eines tüchtigen Lehrers ausgestellt werden, was auch das Ergebnis der Anstellungsprüfung bestätigt. Aus diesen Gründen wird die Bitte um Anstellung als Lehrer an der zu errichtenden hiesigen israel. Volksschule zur Genehmigung aufs beste empfohlen.“⁴⁰ Die Kultusverwaltung ergänzte noch, dass Steinberger sich - angesichts der schweren finanziellen Bedrängnis der Gemeinde - bereit erklärt habe, im Falle seiner Ernennung durch die Regierung auch weiterhin den Kantorendienst auszuüben. Bei einer späteren Neubesetzung der Stelle solle sein Nachfolger von Seiten der Kreisregierung ebenfalls verpflichtet werden, den Kantorendienst im Nebenamt zu versehen.

³⁸ Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 68

³⁹ Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 71

⁴⁰ SBK, C 7/2 Die isr. Religionsschule 1914



Kantor Ludwig Steinberger vor dem Thoraschrein und vor der Synagoge © Slg. Elizabeth Steinberger

Gerade diese Forderungen waren für die Würzburger Regierung jedoch der Grund, den Antrag der Kultusverwaltung knapp einen Monat später abzulehnen: Nicht der Kultusverwaltung, sondern allein der Regierung komme das Recht zu, einen Lehrer für die geplante Volksschule vorzuschlagen und zu ernennen. Als Bewerber um die neue Schulstelle kämen dabei in erster Linie arbeitslose Lehrkräfte von aufgelösten israelitischen Volksschulen in Bayern, nicht aber Ludwig Steinberger in Frage. Zudem könne der Schuldienst nicht ohne weiteres mit dem Kantorendienst verknüpft werden. Die Kultusverwaltung reagierte auf diese negative Antwort der Würzburger Regierung mit Zurückhaltung. Am 2. September 1923 teilte Kultusvorstand Samuel Hofmann der Stadtschulbehörde mit, dass die Kultusgemeinde sich in der Volksschulfrage vertagt habe, ohne jedoch ihren prinzipiellen Standpunkt verändert zu haben. Bei dieser Vertagung ist es dann geblieben. Zur geplanten Errichtung einer eigenen jüdischen Volksschule in Bad Kissingen ist es auch in den folgenden Jahren - wohl aus finanziellen Gründen - nicht mehr gekommen.⁴¹

⁴¹ Vgl. ebd.